

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 600-kV-DC Leitung Garrel/Ost – BorWin5 auf dem landseitigen Trassenabschnitt vom Umspannwerk bei Garrel bis zum Anlandepunkt in Hilgenriedersiel**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 31.03.2021 – AZ 4123-05020-24, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „**BorWin5 600-kV-DC Leitung Garrel\_Ost, Landtrasse**“ in der Zeit vom

**09.05.2022** bis einschließlich zum **23.05.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum auch in der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Str. 12 in 26802 Moormerland, Zimmer 28 zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann der Zugang zu den als zusätzliches Informationsangebot einsehbaren Unterlagen jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt werden; Ansprechpartnerin: Frau Schmidt | E-Mail: [i.schmidt@moormerland.de](mailto:i.schmidt@moormerland.de) | Tel.: 04954/801 151.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen. Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die NLStBV zudem den Versand von Beschluss und Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Kontaktadresse: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover; [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de).

Der Text dieser Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Gemeinde Moormerland <https://www.moormerland.de/> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.